Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 12

Artikel: Zeuget und mehret euch!
Autor: Albin, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408592

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

öffentlich im «The Forum, Newyork» niederlegte. Ist Bertrand Russell, der bekannte Mathematiker und Philosoph, verzweifelt? Sind tausend andere grosse und kleine «Diesseitige» verzweifelt? Wenn es einer sein sollte, dann ist er an der Phrase verzweifelt, vor allem an der theologischen Phrase. Es macht sich nicht gut, wenn Theologen von der Verzweiflung, die den Diesseitsmenschen erfasst, sprechen, wo doch die Irrenhäuser ein ansehnliches Kontingent «jenseitiger Menschen» beherbergen, die religiös Wahnsinnigen.

Unter solchen Umständen wird es verständlich, wenn der Dualismus nicht einmal an den Hochschulen ausgerottet werden kann, nicht erst zu reden vom «gemeinen» Volke. Wenn die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht den geringsten weltanschaulichen und ethischen Niederschlag finden, dann wäre dies zwar für denkende Menschen ein hinreichender Grund zur Verzweiflung. Der Mangel eines Jenseits oder gar das Fehlen eines «Lebens nach dem Tode» hat noch keinen überzeugten Freidenker zur Verzweiflung gebracht. Das sind lächerliche Ammenmärchen, die etwa in einem Kirchgemeindeblatt abgedruckt werden, die aber nicht auf die Hochschule gehören. Es ist gut, dass mit dem Tode alles aus ist, denn von der Unruhe der Gläubigen und derjenigen, die es vorgeben zu sein, bekommt man auf Erden reichlich genug. Um gottgefällig zu sein, liessen die Theologen der armen Seele nicht einmal im Jenseits die ersehnte Ruhe, ungeachtet dessen, was sie auf Erden dafür bezahlt oder gelitten hat. *Leox.*

Zeuget und mehrt euch!

Die Nachkriegszeit hat der Welt ein neues Fest geschenkt: den Muttertag. Die Mutter, die mittellose zumal, die Proletariermutter, verdient es ohne Zweifel, geehrt und gefeiert zu werden, denn ihr ganzes Leben, in erster Reihe aber ihre Mühe und Sorge um das Kind vom Augenblick an, da es zur Welt kommt, bis zu dem Moment, da es reif und vermögend wird, der Mutter ein Weniges von ihrer Lebensbürde abzunehmen, ist ein ununterbrochener, schwerer und bitterer Kampf um das Notwendigste. Ein Heldenkampf, dem kein anderer leicht gleichkommt, da keiner unter soviel Entbehrungen, Pein und Tränen gekämpft wird. Sie verdient es, die Mutter, dass man sie feiere, bewundere. Und der Muttertag, den die Regierungen mit feierlichem Getue und hochtrabendem Gerede befürworten, sollte und könnte ein wahrhaft schönes, erhebendes Fest werden, wenn dahinter Verlogenheit sich nicht bärge, wenn es gälte, das Fühlen der Mutter stets im Sinne zu haben und nicht nur am Muttertage seiner zu gedenken, nur am Muttertage schöne Worte dafür zu finden, um tags darauf es niederzutreten — rücksichtslos.

Was für ein Bewenden hat es denn mit diesem Tamtam? Warum wird er so laut geschlagen? Wie man mit dem «Grab des unbekannten Soldaten» ein Blendwerk geschaffen hat, ein Narkotikum für den unsäglichen Schmerz der Mutter gefunden zu haben wähnte, deren Sohn «den Heldentod» starb, so meint man mit dem Muttertag den Müttern die beklemmende Angst zu nehmen, die an ihnen nagt, wenn sie zusehen, was ihren Kindern bereitet wird und worauf sie einexerziert werden. Die in den meisten Staaten zurzeit anbefohlene Erziehung, d. i. die sogenannte körperliche Ertüchtigung, steht nicht im Zeichen des Lebens, sondern ist dem Morden und Gemordetwerden, dem frühen Tode zugewendet, dem «Heldentod». Um dessentwillen sollen Mütter gebären und Sorge tragen! Dass es an Kanonenfutter nicht mangle. Man wird dem Frevel einen schönen Namen geben, man wird ihn heissen: Kampf um die Ehre, Kampf für Volk und Vaterland, möglicherweise auch Kampf um die Zukunft und das Wohl der Kinder und Kindeskinder. Vielleicht werden sich die Menschen erinnern, dass auch im Weltkrieg die Väter für das Wohl ihrer Kinder kämpften. Welches «Wohl» aber sie ihnen erkämpft und bereitet haben, die Not, der Hunger und der Jammer der Nachkriegsjahre sind dessen lebendige Zeugen. Die «Grossen» sind allerdings davon verschont geblieben, wie auch von dem Heldentod auf dem «Felde der Ehre». Kein gekröntes oder gefürstetes Haupt hat ihn gesucht, noch gefunden; kein Waffenfabrikant ist auch um ein Quentchen seiner Habe ärmer geworden. Den Heldentod sparte man in Gnade für die Massen auf, für den kleinen Mann, auf dass er «gross» geglaubt würde; die Not und Verzweiflung liess man den Hinterbliebenen, gleichfalls dem kleinen Mann, für dessen «Wohl» jener kleine Mann sich verblutete.

Zunächst die Frage: Was kostete das uns durch den Weltkrieg bereitete «Wohl», dessen wir uns heute «erfreuen»? Die elf Millionen Soldaten und dreizehn Millionen Zivilpersonen, die dem Krieg zum Opfer gefallen sind, seien nur nebenbei erwähnt — von den zahllosen Erblindeten, Verstümmelten und lebenden Menschenruinen nicht zu reden. Für den Moloch des Krieges, d. h. für die Waffenfabrikanten, sind 2400 Milliarden Mark, bzw. 600 (sechshundert) Milliarden Dollar verbraucht worden. Nach amerikanischen Berechnungen würdie diese Quote statt zur Vernichtung, zu produktiven Zwekken also verwendet werden können: Für jede Familie in Deutschland, Oesterreich, Russland, Frankreich, England, den Vereinigten Staaten, in Kanada und Australien könnte ein

---

Alle Aufzüge, Versammlungen etc. werden nur, oder fast nur — von den Neugierigen abgesehen — von jenen besucht, die den Befehl bekommen, hinzugehen, denn sonst droht ihnen die Entlassung, und das Gespenst der Arbeitslosigkeit steht vor der Tür.

Die sogenannte Arbeitsschlacht, von der die Oeffentlichkeit in der letzten Zeit besonders behelligt wird, ist nichts anderes als eine Augenauswischerei gegenüber dem Ausland! Denn man will erst eine Investitionsanleihe auflegen, und wenn sie freiwillig nicht geht, daraus eine Zwangsanleihe machen, zu welcher die Angestellten und Arbeiter herangezogen werden sollen und erst mit diesem Geld — also voraussichtlich im Herbst — wird mit der Arbeitsschlacht begonnen werden, bis dorthin werden noch einige verhungert sein oder Selbstmord begehen. Das ist die «segensreiche» Herrschaft der römisch-katholischen Kirche, die nichts anderes will, als das Proletariat so zu knechten, dass es sich nicht mehr rühren kann und statt zu aufrechten Arbeitern, wie es der Sozialismus will, zu willenslosen Sklaven und Bettlern erzogen wird!

Ob dies ganz durchgeführt wird, ob sich der Arbeiter, der noch selbständig denkt, dies auf die Dauer wird gefallen lassen, ist eine Frage, die jetzt noch nicht beantwortet werden kann!

Obwohl immer wieder durch die Presse und durch das Radio von seiten der Regierung und ihren Unterläufeln mit den Brusttönen der Ueberzeugung versichert wird, dass den Arbeitern und Angestellten kein Haar gekrümmt wurde oder wird, erlebt es die Oeffentlichkeit täglich, dass die sogenannten «Freiheiten» — die jetzt darin bestehen, dass jeder zu arbeiten, zu hungern und das Maul zu halten hat — geraubt werden, um der arbeitenden Menschheit so recht deutlich vor Augen führen zu können, dass das Christentum immer anders handelt, als es predigt. Vor kurzem fanden in Wien sogenannte Bezirksappelle des Herrn Bundeskanzler Schuschnigg statt, zu welchen die Angestellten mit Aufforderungen getrieben wurden, getrieben wie das liebe Vieh, wie Schafe auf die Weide. Ein Beispiel für viele, das zeigt, wie der Arbeiter und Angestellte sklavisch behandelt wird: «An alle Bediensteten! — An der Montag, den 25. März 1935 in der Halle des Nordwestbahnhofes stattfindenden Kundgebung der Vaterländischen Front, bei welcher Bundeskanzler Dr. Schuschnigg und Landesleiter Seifert sprechen werden, nehmen alle Bediensteten der Anstalt geschlossen teil. — Treffpunkt etc. — Erscheinen ist Pflicht und wird kontrolliert! Wien, den 22. März 1935. Der Dienststellenleiter: Dr. K...». Dies mussten alle Angestellten, nein Bediensteten — denn sogar den Titel eines Angestellten hat man geraubt — unterfertigen, und tatsächlich wurde genau festgestellt, wer alles mitging. Unter dem Aufwand eines grossen Teiles der bewaffneten Macht, als da sind: die Wehrmacht, Sturmscharen, Heimatschutz, jüdische Frontkämpfer, alle mit einer Musikkapelle und viele Berufs- und Betriebsmusikkapellen waren kommandiert worden, alle mussten sie erscheinen und kamen selbstverständlich auch! Unter dem Schutz der aufgepflanzten Bajonette wurde die Kundgebung abgehalten, die darin bestand, dass die beiden ödeste Plattheiten, die schon lange nicht mehr ziehen und auch nie gezogen haben, vorbrachten, so dass viele hunderte vorzeitig und schleunigst die Flucht vor diesem Redeschwall ergriffen.

Haus aufgebaut werden im Werte von 10,000 Mark, mit einer Einrichtung von 4000 Mark und einem dazugehörigen Garten von 2000 Mark. Aus der übrigbleibenden Summe hätte man in jeder Stadt mit 20,000 Einwohnern eine reiche Bibliothek in einem eigenen Gebäude errichten können, ein Spital, ein Waisenhaus, ein Heim für arbeitsunfähige Greise und Hochschulen mit unentgeltlichem Unterricht. Dem gegenüber bedenke man, wieviel Menschenleben und Menschengüter in grausamster Weise vernichtet und wem diese ungeheuren Summen in die Taschen geschoben worden sind! Allorts hiess es: durchhalten, man kämpfe ja für das Wohl der Kommenden, man werde erst nach dem Kriege die beglückenden Früchte ernten. Wahrhaftig, eine schöne, beseligende Ernte. Sie war der Kosten und Opfer wert. Zahlen mögen sie illustrieren. Es gerinnt einem Blut zu Eis, es versagt der Verstand, wenn man den Bericht des «Hilfskomitees zur Linderung der Weltnot» liest. Nach diesem Bericht ergibt das der Menschheit durch den Krieg bereitete Wohl folgendes Bild für das Jahr 1933: Es starben Hungers in diesem einen Jahre 2,400,000 Menschen, und 1,200,000 nahmen sich das Leben, aus Angst vor Hunger und Not. In demselben Jahre wurden folgende Lebensmittel der menschlichen Nahrung entzogen und (dem Preisprestige zu Ehren!) vernichtet: 588,000 Eisenbahnwaggons Getreide, 144,000 Waggon Reis, 267,000 Sack Kaffee, 2,560,000 kg Zucker. Ausserdem wurden 432,000 Waggon Getreide verheizt und 560,000 Zentner Fleischkonserven sowie 1,450,000 kg Fleisch in frischem Zustande vernichtet — da zu gleicher Zeit soviele Menschen hungerten und verzweifelten — um die Preishöhe zu behaupten!

Aber der Muttertag wird gefeiert. Eine zynische Harlekinade. Und manche «Führer», die selbst unverheiratet und kinderlos sind, oder ihre Kinder in sehr einträgliche Posten bringen, werden nicht müde, die von ihnen Geführten zum Zeugen und Gebären um jeden Preis anzuhalten und anzueifern. Sie stellen die Tatsachen auf den Kopf, indem sie behaupten, die Abnahme der Geburtenzahl, bzw. die Kinderlosigkeit sei Ursache der steigenden Arbeitslosigkeit. Willentlich und wissentlich verwechseln sie Ursache und Folge. Mehr Kinder — sagen sie — bedeuten mehr Konsumenten. Wenn ein mittel-, bzw. arbeitsloser Vater zwei Kinder nicht zu ernähren vermag, wird er mit einmal, wenn das dritte kommt, alle drei ernähren können! Sollten doch die Führer vorerst dafür sorgen, dass den hungernden und verschmachtenden Kindern, die da sind, das Nötigste zumindest geboten werden könnte. Nein, diese Sorge lassen sie dem arbeitslosen Vater und der verzweifelten Mutter. Manch ein Führer geht freilich in dieser Hinsicht mit leuchtendem Beispiel anderen voran. Er kann es sich leisten. Seine Kinder werden keinen Mangel leiden und wohl versorgt sein, sicherlich auch im Kriege. Auch die Kinder der Fürstin von Piemont werden es im Leben, sei's Krieg oder Frieden, nicht schwer haben.

Woher also dieser salbungsvolle Mahnruf nach Zeugen und Gebären? Diese offizielle Huldigung dem Muttertum? Diese zur Schau getragene Zärtlichkeit für Bambini und Pimpfe? Es muss wohl ein erfreuliches und — für Mütter zumal — erhebendes Bild sein, ihre Achtjährigen mit Gewehr und Bajonnett marschieren zu sehen und die Pimpfe mit Landknechtstrommeln und weniger harmlosem Gerät ausgestattet zu wissen. Man müsste stockblind sein, um nicht zu sehen, worauf das alles hinzieht. Nicht um sich vor eueren Geburtswehen zu beugen, noch um euer mütterliches Gefühl zu schonen und zu achten, wird euch Frauen und Mütter das Kindergebären empfohlen und befohlen. Werden doch die Kinder, die ihr mit soviel Liebe und Selbstaufopferung pfleget, euch aus den Armen gerissen und in Ballilas oder auf Stellplätze gebracht, mit Hass und Mordlust genährt und belehrt, dass — wie es ein Führer haben will — der Sinn des Lebens der Tod sei. Versteht sich: der Heldentod! Euere Aufgabe ist Gebären, damit der Heldentod zu schaffen habe. Dass er euere Kinder vor der Zeit abschlachtet, was tut es? Es sind doch *euere* Kinder, um deren Leben ihr Leid getragen habt, um deren Bedürfnisse ihr euch abrackert und euch den Bissen Brot nicht gönntet. Mehr Kinder, das ist mehr Not, mehr von den Krieg Wollenden herbeigewünschte Verzweiflung der Massen; mehr Kinder, das sind mehr Soldaten, mehr Gewehre, mehr Fleisch für Kanonen, mehr Leben für Gasbomben und und mehr Aufträge an die Waffenfabrikanten und reichliche Dividenden an ihre Makler. Ihr habt euere Kinder getragen und gepflegt, um sie dem Leben zuzuführen, aber eine höhere Führerräson will es euch weismachen, dass ihr Kinder in die Welt gesetzt, um sie vorzeitig dem Tod zum Frass hinzuwerfen. Ihr aber dachtet für euere Kinder mit Grillparzer: «Ist Leben doch des Lebens höchster Zweck.» Nun werdet ihr aber eines Besseren belehrt. Ihr sollt gebären, damit die Munitionspreise nicht sinken und die Waffenfabrikanten in ihrem Einkommen nicht gekürzt werden. Diese stehen miteinander, in welchem Land immer sie hausen und «produzieren», auf gutem Fuss und führen gemeinsame Sache. Für euere Kinder aber werden sie durch schreibende und schreiende Handlanger einen «Erbfeind» schon ausfindig zu machen wissen oder ein anderes Idealgespenst, das ihr Blut und Leben haben will. Gebäret drum unverdrossen Jahr um Jahr. Die Führer haben ein Expansionsbedürfnis, und die Munitionsfabrikanten sind ungeduldig. Das Stahlbad, das «erfri-

---

Das ist die viel gerühmte Freiheit der allerchristlichsten Regierung, die unter dem Protektorat und dem Segen des Papstes und unter der Patronanz des Kardinal-Erzbischof Innitzer steht, der überall bei jedem offiziellen Empfang dabei sein muss, damit die ganze zivilisierte Welt sofort sieht und hört, welche Macht die katholische Kirche in diesem verblutenden Klösterreich besitzt, wie sie alles beherrscht und nach aussen hin mit dem berühmten jesuitischen Augenverdrehen, angeblich für die Arbeiter und Angestellten eintritt.

Dass die Regierung es schon längst einsieht, dass sie unmöglich geworden, dass sich sogar die eigenen Parteianhänger der ehemaligen christlich-sozialen Partei mit Abscheu abwenden, zeigt gerade diese Entfaltung ihrer bewaffneten Macht, die das arme Volk, sowie die Kongrua — es sollen ja für diese «nur über zwanzig Millionen Schilling jährlich sein — zahlen muss und dabei zu Grunde geht.

Ein weiterer Beweis, wie sie sich um die bevorstehende und nicht aufzuhaltende Volksabstimmung drückt, bringt folgender Beweis:

Im I. Bezirk in Wien war wie in allen Bezirken auch eine vaterländische Kundgebung — wie sie die Veranstaltung der bewaffneten Macht und der Polizei nennen — abgehalten worden. Zu diesem Zwecke wurden in allen Häusern des Bezirkes Einladungszettel abgegeben, die mit einem abtrennbaren Coupon versehen waren. Diese Coupons wurden nun gesammelt, und man sagte dann, da 56 % der Bevölkerung des I. Bezirkes bei der vaterländischen Front Mitglieder sind und ebensoviele die Coupons ausgefüllt hatten, ist der Beweis dafür gegeben, dass die Bezirksmehrheit für die vaterländische Front und daher für die Regierung Schuschnigg stimmte. Ein wunderbar jesuitisches Argument, das allerdings nur den einen bekannten Fehler aufweist, dass 90 % der Mitglieder der Vaterländischen Front hiezu unter dem Druck und der Furcht vor der Arbeitslosigkeit gezwungen wurden, als Mitglieder beizutreten.

Das ist jenes Christentum, nach welchem man in der «roten» Zeit gerufen hat, das ist das Christentum, das alles beeinflusst, was im Staat sich regt, ja, das sogar vor dem Familienleben nicht Halt macht und alle religiösen Uebungen der Schuljugend offiziell eingeführt hat, weil diese angeblich auch zur Religion gehören — (Beichte, Kommunion, Kirchengang, Beteiligung an kirchlichen Prozessionen etc.).

Immer mehr und immer ausschliesslicher wird die römisch-katholische Kirche Herrin der Situation — aber auch immer mehr öffnet sie mit ihrem terroristischen Vorgehen und ihrem Machtdünkel der Bevölkerung die Augen, und eines schönen Tages wird eben die geknechtete Bevölkerung diese Kirche dorthin jagen, wo sie längst hingehört — zu jenem Teufel, den sie den armen im Geiste immer wieder als Schreckgespenst vorführt, wenn sie nicht gut katholisch werden sollten.

Eine Freiheit hat der Oesterreicher allerdings noch — die Gedankenfreiheit — sofern er seine Gedanken nicht weiter erzählt! Wann kommen die anderen Freiheiten, die der Kapitalismus, der Militarismus und die Kirche geraubt haben? H. H.

schende», wird vorbereitet; für Millionen junger Leiber — für die Leiber *euerer* Kinder. Lasset es euch darum an Kindern nicht fehlen! Zeuget und mehret euch — der Heldentod ist müssig! *A. Albin.*

Religion und Kirche in der Sowjetunion.

(Schluss.)

Die Bestimmung, dass die Mitgliedschaft bei einer religiösen Gruppe oder Gemeinde Volljährigkeit voraussetzt, hat keinen Einfluss auf die Art der Erziehung der Kinder. Darüber schreibt Schischakow in «Die Gesetze des Sowjetstaates über Religion und Kirche»: «Die Frage — religiöse oder antireligiöse Erziehung des Kindes, wird durch das gegenseitige Uebereinkommen der Eltern geregelt ... Wenn die Frage der gottlosen oder religiösen Erziehung bei den Eltern keinen Streit hervorruft, so mischt sich niemand in die Erziehung des Kindes in der Familie ein.»

Die religiöse Gemeinde wählt, den Bestimmungen des Dekrets entsprechend, aus ihrer Mitte einen Verwaltungskörper aus drei Personen, die Gruppe einen aus einer Person bestehenden Vorstand. Beide wählen ausserdem eine Kontrollkommission aus ihren Mitgliedern, welche die Tätigkeit der Verwaltung usw. zu kontrollieren hat.

Die allgemeinen Rechte der religiösen Gruppen und Gemeinden werden durch das Dekret genau umrissen. Sie besitzen das Recht:

a) religiöse Zeremonien zu vollziehen,
b) Gebetstunden, Gottesdienste und allgemeine Versammlungen der Gläubigen zu veranstalten,
c) das Eigentum des Kultus zu verwalten,
d) Abkommen privatrechtlichen Charakters zu treffen, die mit der Verwaltung des Kultuseigentums und der Erledigung der religiösen Zeremonien in Verbindung stehen, z. B. Anstellung von Wächtern usw.,
e) an Kongressen religiöser Vereinigungen teilzunehmen,
f) Geistliche, Küster, Ministranten usw. zur Vollziehung der religiösen Zeremonien einzuladen.

Rechte, die mit der Religionsübung in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, besitzen die religiösen Vereinigungen dagegen nicht. Sie sind beispielsweise nicht berechtigt, als religiöse Gruppen oder Gemeinden Kooperativen, Kassen für gegenseitige Hilfe, Produktionsgenossenschaften, ärztliche Hilfsstellen, Sanatorien, Herbergen, Altersheime oder dergleichen einzurichten. Jedoch besitzen die religiösen Bürger diese Rechte ebenso wie die nichtreligiösen — ausserhalb ihrer religiösen Vereinigungen. Hier kommt der Grundsatz der Sowjetregierung zum Ausdruck, dass alle Werktätigen gleiche Rechte haben sollen, dass aber das Glaubensbekenntnis für den Staat eine Sache des Einzelnen ist und mit öffentlichrechtlichen Angelegenheiten in keiner Verbindung steht.

Alle verwaltungstechnischen und rechtlichen Angelegenheiten werden zwischen den Sowjetbehörden und den religiösen Vereinigungen, durch deren gewählte Organe (Verwaltung und Vorstand) geregelt. Die Kultusgebäude und Gegenstände werden den Gemeinden und Gruppen auf Grund eines Privatvertrages übergeben, der von den Vorstandsmitgliedern unterzeichnet wird. In diesem Vertrag verpflichten sich die Gläubigen, das Kulturvermögen, das sie zur Benutzung erhalten, schonend zu behandeln, alle erforderlichen Reparaturen laufend vorzunehmen, es zu bewachen, die Gebäude zu heizen, gegen Feuer zu versichern usw. Für die Benutzung der Gebäude und Gegenstände werden keinerlei Gebühren erhoben. «Die religiösen Vereinigungen bezahlen nur die festgesetzten Gebäudesteuern und die örtlichen Abgaben», wie jeder andere Privatbesitzer. Laut Gesetz ist es erlaubt, im Falle eines Feuerschadens die von den Versicherungsorganisationen als Schadenersatz zukommenden Summen zur Erneuerung der abgebrannten Kultusgebäude zu verwenden». Es ist allerdings kein Fall bekannt, in dem die Gläubigen von dem Recht zum Neubau von Kirchen Gebrauch gemacht hätten, da infolge des rapiden Schwindens der Religiosität der Bevölkerung zahlreiche alte Kirchen leer stehen und benutzt werden können.

Punkt 29 des Dekrets unterstreicht noch einmal die unbedingte Unantastbarkeit des religiösen Bekenntnisses und der Freiheit der Religionsausübung. Er bestimmt, dass Vertreter der Sowjets nicht das Recht haben, während der Vornahme religiöser Zeremonien die kirchlichen Räume zu betreten, um dort eine Kontrolle des Eigentumsbestandes durchzuführen. Diese Bestimmung verfolgt den Zweck, den ungestörten Verlauf des Gottesdienstes sicherzustellen.

Das Dekret behandelt schliesslich sehr ausführlich die Frage der Schliessung von Kirchen und deren Benutzung für andere als rituelle Zwecke. Die Schliessung einer Kirche kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

1. Im Falle der freiwilligen Selbstauflösung einer Gemeinde oder Gruppe;
2. Auf Verlangen der Mehrheit der werktätigen Bevölkerung des Bezirks, in dem sich die Kirche befindet;
3. Im Falle der Kündigung des mit der Gemeinde oder Gruppe abgeschlossenen Vertrages durch die Behörden, wenn die Gemeinde oder Gruppe ihre in dem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen nicht einhält;
4. Wenn sich die Kultusgebäude in einem baufälligen Zustande befinden und Einsturzgefahr besteht.

Eine Kirche kann also nicht willkürlich geschlossen werden. Auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung eines Stadtbezirkes oder eines Dorfes die Schliessung einer Kirche fordert oder beschliesst, steht der gläubigen Minderheit das Recht zu, sich an eine höher stehende Sowjetbehörde zu wenden, um von ihr die Aufhebung des Beschlusses über die Liquidierung der Kirche zu erwirken. Wenn in der Nähe der zu schliessenden Kirche keine andere vorhanden ist, die als Ersatz dienen könnte, kann eine von der gläubigen Minderheit benutzte Kirche — trotz der Forderung der Mehrheit der Bevölkerung — nicht geschlossen werden. Ueberhaupt besitzen die lokalen Behörden nicht die Befugnis, Kirchen zu schliessen. Sie müssen in jedem Falle die Genehmigung des Zentral-Exekutiv-Komitees der Sowjetunion einholen, dem das Recht zusteht, endgültig über die Gesuche der Gläubigen zu entscheiden.

Die Sowjetregierung verfährt also in der Frage der Kirchenschliessung nicht formal-demokratisch, sondern sucht auch die Wünsche der Minderheiten zu respektieren.

«Die Gläubigen haben das Recht, die Beschlüsse der Gebiets- und Ortsbehörden über jede Vertragslösung mit ihnen, vor dem Präsidium des Zentral-Exekutiv-Komitees anzufechten. Im Falle der Einreichung einer solchen Klage können die lokalen Organe das den Gläubigen zur Benutzung überlassene Gebäude, von den Gläubigen vor Eintreffen des Beschlusses des Z.-E.-K. nicht zurücknehmen.»

Falls die Schliessung einer Kirche erforderlich wird, weil die Behörden das Gebäude für andere Zwecke benötigen oder weil es baufällig ist, müssen den Gläubigen andere Gebäude oder Räume zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihren Gottesdienst weiterhin ungestört halten können. Eine Kirche wird auch noch nicht sofort geschlossen, wenn eine religiöse Gemeinde oder Gruppe sich selbst aufgelöst hat. In einem solchen Falle ist der Stadtsowjet, das Rayon-, oder Gebietsvollzugskomitee verpflichtet, an der Kirchentüre eine Bekanntmachung anzubringen, aus der hervorgeht, dass das Gebäude frei steht und zur Abhaltung des Gottesdienstes dienen kann. Wenn sich nach Ablauf einer Woche niemand bereitfindet, das Gebäude für Kultuszwecke zu übernehmen, wendet sich der Sowjet an die übergeordnete Behörde um Anweisung für die Verwendung des Gebäudes.

Kirchen, die einen besonderen historischen und baukünstlerischen Wert haben, dürfen nicht für behördliche oder sonstige öffentliche Zwecke verwendet werden. Wenn sich keine religiöse Gemeinde findet, die die Erhaltung einer solchen Kirche übernehmen will, kommt der Sowjet für ihre Erhaltung auf.